

Stellungnahme der Verwaltung zum Leserbrief der CDU in der Filmpost vom 10.05.2017

Mit Datum 12.12.2016 reichte die Stadt Eschweiler den Förderantrag „Innenstadt-Nord, 2. Fortschreibung“ 2017 bis 2021 ff für die Maßnahme M 3.3.01 – Maßnahmen im Rahmen der Abbrucharbeiten des City-Centers/ Hertiekomplexes über die Bezirksregierung Köln beim Land NRW ein.

Grundlage für die Förderung ist die Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW. Unter Bezug auf Nr. 21.1 „Rückbau durch die Eigentümer“ in Teil V der vorgenannten Förderrichtlinie wurde neben 18 weiteren Maßnahmen auch ein Zuschuss zu den Abrisskosten des City-Centers/Hertiekomplexes beantragt. Ein entsprechender Förderbescheid ist bisher noch nicht erlassen worden.

Mit Datum 20.12.2016 beantragte die Stadt Eschweiler ferner den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Dieser vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde durch das Bauministerium bewilligt, dies wurde der Stadt Eschweiler von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 21.02.2017 mitgeteilt.

Ebenso wurde die Gesamtmaßnahme (19 Einzelmaßnahmen) im Frühjahr 2017 in das Städtebauförderprogramm des Landes NRW für 2017 aufgenommen (Fördersumme 2.063.000,00 €).

Dieser Sachverhalt ist der CDU, die am 23.03.2017 eine umfangreiche Akteneinsicht vornahm, schon seit Wochen bekannt. Auch die Tatsache, dass das Ministerium die Abbruchkosten in Höhe von 4.727.237,00 € zu 100 % anerkannt hat (Schreiben der Bezirksregierung Köln an die Stadt Eschweiler vom 21.02.2017), ist bekannt.

Entgegen der Annahme der CDU, die Verwaltung habe sich „wohl leicht verrechnet“, stimmen die Zahlen und Berechnungen der Verwaltung bis auf den letzten Cent. Die von der CDU vorgelegten Zahlen für den Abriss bezogen sich lediglich auf **Teile** des Gesamtabrisses, auch wenn die CDU dies immer wieder anders darstellt. Wesentliche Kostenpositionen fehlten, wie auch das Bauunternehmen, welches die CDU hinsichtlich der angeblich niedrigeren Abrisskosten heranzieht, schriftlich bestätigte. In diesem Zusammenhang von Nachlässigkeit in der Arbeit und schlechter Information zu reden ist schlichtweg falsch!

Ebenso falsch ist die Behauptung der CDU, die förderfähigen Abrisskosten an sich seien entgegen der diesseitigen Darstellung wesentlich geringer. Die Abrisskosten in Höhe von 4.727.237,00 € sind seitens des Fördergebers voll anerkannt. Konkretisiert werden sie erst durch die derzeit in Vorbereitung befindliche Ausschreibung. Auch wenn die CDU hier etwas anderes behauptet, sind die Antragssummen seitens der Stadt Eschweiler immer die gleichen geblieben.

Hinsichtlich der insgesamt zuwendungsfähigen Kosten ist sodann auf Nummer 21.1, Absatz 2, S. 1 u. 2 der o.g. Förderrichtlinie hinzuweisen. Hiernach gilt grundsätzlich, dass neben den „Rückbauausgaben“ auch die förderfähigen Buchwerte in die Gesamtrechnung einbezogen werden können. Nach ersten Informationen (Förderbescheid steht noch aus) interpretiert das Ministerium diese grundsätzliche Möglichkeit der Einbeziehung der Buchwerte allerdings dahingehend, dass dieser Passus lediglich für **Bestandseigentümer** gelte, um steuerrechtliche Nachteile zu kompensieren. Für **Neueigentümer**, wie im vorliegenden Fall, gelte die Regelung demgegenüber aber nicht, so dass hier lediglich die Rückbaukosten zu 50 % (Kappungsgrenze nach Nr. 21.1, Abs. 2) zuwendungsfähig seien.

Eine solche Differenzierung zwischen Bestands- und Neueigentümer ist jedoch aus den Förderrichtlinien und den vorliegenden Kommentierungen nicht ersichtlich. Diese Auslegung der Förderbestimmungen war daher weder der Bezirksregierung Köln, welche die Stadt Eschweiler in engem Kontakt beraten hat, noch der Stadt Eschweiler selbst bekannt. Eine abschließende Wertung und Reaktion seitens der Stadt Eschweiler kann letztlich erst nach Vorliegen des Förderbescheides erfolgen.

Abschließend sei festgestellt, dass die Stellungnahme der CDU in der Filmpost, wie auch die Darstellungen auf der Facebook-Seite der CDU ein völlig falsches, verzerrendes und irreführendes Bild vermittelt.